

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Handelsname : PANOLIN BIOGREASE EP 2
Bearbeitungsdatum : 06.05.2015
Druckdatum : 26.01.2016

Version : 1.0.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

PANOLIN BIOGREASE EP 2 (72868)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Schmierfett,

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Panolin AG
Straße/Postfach : Bläsimühle
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : 8322 Madetswil
Land : Switzerland
Telefon : +41(0)44 956 65 65
Ansprechpartner : info@panolin.com

1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
Telefon: +41 (0)44/ 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nicht eingestuft aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Basisöle, Verdicker und Additive

Gefährliche Inhaltsstoffe

2,2,4-TRIMETHYL-1,2-DIHYDROCHINOLIN, POLYMERISIERT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119486783-23 ; EG-Nr. : 500-051-3; CAS-Nr. : 26780-96-1

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 10 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Chronic 3 ; H412

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Handelsname : PANOLIN BIOGREASE EP 2
Bearbeitungsdatum : 06.05.2015
Druckdatum : 26.01.2016

Version : 1.0.0

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Verunreinigte, durchtränkte Kleidung und Schuhe wechseln und reinigen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Bei auftretenden Beschwerden Arzt konsultieren. KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel, Wassernebel, Sprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Bei extremer Erhitzung in geschlossenen Behältern: Polymerisation, Zersetzung, Druckaufbau und Bersten der Behälter möglich. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechen der örtlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Handelsname : PANOLIN BIOGREASE EP 2
Bearbeitungsdatum : 06.05.2015
Druckdatum : 26.01.2016

Version : 1.0.0

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser/Untergrund sowie Erdreich gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden.

Schutzmaßnahmen

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Brandschutzmaßnahmen

Das Produkt ist nicht: Entflammbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen. Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

Lagerklasse : 12

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht im Freien lagern.

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5°C - 30°C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter **Arbeitsplatzgrenzwerte**

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Handelsname : PANOLIN BIOGREASE EP 2
Bearbeitungsdatum : 06.05.2015
Druckdatum : 26.01.2016

Version : 1.0.0

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen beachten.

Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Dichtschliessende Schutzbrille benutzen.

Erforderliche Eigenschaften

DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Ölbeständige, geprüfte , Schutzhandschuhe, z.B. aus Nitrilkautschuk EN 374-2 tragen.

Körperschutz

Bei Spritzgefahr Ölfeste Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck ein zugelassenes Atemschutzgerät(entsprechend EN 149 FFP 2/3 SL) getragen werden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Beschutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Paste

Farbe : gelb

Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	250	°C
Flammpunkt :			Keine Daten verfügbar	
Tropfpunkt		>	185	°C
Dichte :	(20 °C)		1	g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		unlöslich	
Viskosität :	(40 °C)			mm ² /s
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			0	Gew-%

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Handelsname : PANOLIN BIOGREASE EP 2
Bearbeitungsdatum : 06.05.2015
Druckdatum : 26.01.2016

Version : 1.0.0

10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmittel möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit starken Säuren und Laugen möglich. Reaktionen mit starken Oxidationsmittel möglich.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Nicht toxisch. Diese Angabe basiert auf Daten der Inhaltstoffe der Zubereitung oder ähnlichen Materialien.

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

nicht reizend. Diese Angabe basiert auf Daten der Inhaltstoffe der Zubereitung oder ähnlichen Materialien.

Reizung der Augen

nicht reizend. Diese Angabe basiert auf Daten der Inhaltstoffe der Zubereitung oder ähnlichen Materialien.

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt. Diese Angabe basiert auf Daten der Inhaltstoffe der Zubereitung oder ähnlichen Materialien.

Nach Einatmen

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Das Produkt ist nicht eingestuft. Die Inhaltstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

11.5 Zusätzliche Angaben

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht eingestuft aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Diese Angabe basiert auf Daten der Inhaltstoffe der Zubereitung oder ähnlichen Materialien.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Diese Angabe basiert auf Daten der Inhaltstoffe der Zubereitung oder ähnlichen Materialien.

Abiotischer Abbau

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Handelsname : PANOLIN BIOGREASE EP 2
Bearbeitungsdatum : 06.05.2015
Druckdatum : 26.01.2016

Version : 1.0.0

Mechanische Abtrennung in Reinigungsanlagen möglich.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht in Kanalisation oder auf öffentliche Deponie gelangen lassen, unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt und kontaminierte Behälter der Sonderabfallentsorgung zuführen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Abfallcode (91/689/EWG) : 12 01 12* gebrauchte Wachse und Fette

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Handelsname : PANOLIN BIOGREASE EP 2
Bearbeitungsdatum : 06.05.2015
Druckdatum : 26.01.2016

Version : 1.0.0

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.